

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 113 (2015)
Heft: 7-8

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direkter Zugang zum EU-Arbeitsmarkt

Im Nachgang zum letzten gemischten Ausschuss Schweiz-EU zum Freizügigkeitsabkommen wurde im schriftlichen Verfahren eine Änderung von Anhang III des Abkommens beschlossen, welche die Anerkennung von Berufsqualifikationen regelt. Dank dieses Beschlusses können weitere schweizerische Berufsgruppen ihre Qualifikationen anerkennen lassen, um in allen EU-Ländern Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Anerkennung soll automatisch erfolgen, das heisst, der Inhalt der schweizerischen Ausbildung wird nicht einer vorgängigen Prüfung unterzogen.

Der Beschluss betrifft Fachärztinnen und -ärzte in medizinischer Onkologie und medizinischer Genetik, Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor-Titels Hebamme beziehungsweise Entbindungshelfer sowie Pflegefachfrauen und -männer mit dem Diplom einer höheren Fachschule. Die EU hat die Liste der Titel, die von ihren Mitgliedsländern ausgestellt und von der Schweiz künftig automatisch anerkannt werden, ebenfalls angepasst. Alle diese Titel entsprechen bestimmten Ausbildungsstandards, die seit der Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Jahr 2011 gültig sind. Diese Anpassung ist ein Mittel zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels in verschiedenen Bereichen.

Weitere Informationen unter www.news.admin.ch
9. Juni 2015

Pro Senectute Aargau «bekocht» Schwangere und Wöchnerinnen

Ruhe, Hilfe im Haushalt und warme, ausgewogene Mahlzeiten stehen gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen ganz oben auf der Wunschliste von jungen Eltern. Das Netzwerk Wochenbett des Kantonsspitals Aarau hat sich diesen Wünschen angenommen und konnte Pro Senectute Aargau für ihr Anliegen gewinnen: ein Mahlzeitenservice für Wöchnerinnen und Schwangere. Pro Senectute Aargau verfügt über ein etab-

liertes kantonales Versorgungsnetz, das bis anhin ausschliesslich Senioren und Rekonvaleszenten offen stand.

Beim neuen Mahlzeiten-Service können sich die im Kanton Aargau wohnhaften Wöchnerinnen aus einer vielfältigen Karte ihre Menüs individuell nach Bedarf und Appetit zusammenstellen. Rund 30 verschiedene Essen stehen dabei zur Auswahl. Nachdem das Projekt im Kantonsspital Aarau initiiert und ein Jahr lang getestet worden war, wird es nun auf den ganzen Kanton ausgeweitet. Dadurch können alle jungen Aargauer Familien von diesem einmaligen Versorgungsangebot profitieren.

Adresse der Beratungsstelle vom Wohnbezirk sowie Menüauswahl inklusive Preise unter www.ksa.ch/netzwerkwochenbett

Weltstillwoche 2015: Stillen und Arbeit



Unvereinbarkeit von Stillen und Arbeiten gehört weltweit zu den wichtigsten Gründen, dass Mütter frühzeitig mit dem Stillen ihrer Säuglinge aufhören. In der Schweiz nannte dies jede vierte erwerbstätige Mutter in der kürzlich veröffentlichten Still- und Ernährungsstudie 2014 des Bundes als Grund für ein frühzeitiges Abstillen. Stillende Arbeitnehmerinnen stossen nach wie vor auf vielfältige Hindernisse. Zwar ist das Stillen während der Arbeitszeit in der Schweiz durch rechtliche Bestimmungen klar geregelt – seit dem 1. Juni 2014 gilt dies auch für die Entlohnung von Stillpausen –, doch nur jede zehnte erwerbstätige Mutter wurde gemäss der erwähnten Studie von ihrem Arbeitgeber über ihre Rechte als stillende Arbeitnehmerin informiert. Dies zeigt,

dass es zur Verwirklichung der Vereinbarkeit von Stillen und Arbeiten weitere Anstrengungen braucht.

Auf diese Notwendigkeit will die Weltstillwoche 2015 vom 12. bis 19. September aufmerksam machen. Unter dem Motto «Stillen und Arbeit – machen wir es möglich» ruft die diesjährige Kampagne dazu auf, das Recht auch einzufordern und zu verwirklichen. Ziel der Aktivitäten ist es, alle Beteiligten zu einer verstärkten Unterstützung von stillenden Arbeitnehmerinnen aufzurufen, Arbeitgeber zur Schaffung von still- und mütterfreundlichen Arbeitsbedingungen zu motivieren und erwerbstätige Mütter zu ermuntern, nach Wiederaufnahme der Arbeit weiter zu stillen.

Die Stiftung Stillen wird alle ihr gemeldeten Aktivitäten auf ihrer Webseite publizieren. Sie unterstützt die Aktivitäten mit der Abgabe von Karten und Post-it's mit dem Kampagnenmotto und weiterem Informationsmaterial.

Ein Poster der Kampagne ist dieser Zeitschrift beigelegt. Veranstaltung anmelden, Materialien bestellen und weitere Informationen unter www.stiftungstillen.ch

Was Gesichter von Ungeborenen im Ultraschall verraten

Wenn Ärzte ein Ungeborenes mit 4D-Ultraschall untersuchen, schliessen sie dabei nicht nur mögliche Fehlbildungen aus. Sie können auch live beobachten, wie das Kind Körper und Gesicht bewegt. Laut Professor Dr. med. Eberhard Merz, Leiter des Zentrums für Ultraschall und Pränatalmedizin am Krankenhaus Nordwest in Frankfurt, Deutschland, bedeutet ein Lächeln dennoch nicht, dass ein Baby glücklich ist, und eine traurige Mine verrät nichts über schlechte Gefühle des Ungeborenen. Die Bewegungen seien eher eine Art Training. Die Entwicklung komplexer Gesichtsbewegungen vor der Geburt sei für viele Funktionen nach der Geburt wichtig. Denn von Anfang an kommuniziert das Baby auch über seine Gesichtsausdrücke mit den Eltern und weint zum Beispiel, wenn es unzufrieden ist.

Pränatalmediziner wie Eberhard Merz können am Gesicht des Ungeborenen trotzdem etwas ablesen: Die Beobachtung der fetalen Gesichtsstrukturen und

des fetalen Gesichtsausdrucks würden zusätzliche Erkenntnisse über die neurologische Entwicklung des Feten liefern und es ermöglichen, die fetalen Gehirnfunktionen besser vorauszusehen. Unabhängig von der Mimik sei das Gesicht eine grundlegende Informationsquelle. Dessen Beurteilung ermögliche die Diagnose verschiedener fetaler Erkrankungen und Syndrome. Ergänzend zum 2D-Ultraschall liessen sich die Strukturen mit der dreidimensionalen Sonografie noch genauer bewerten und Informationen über mögliche Fehlbildungen gewinnen.

Quelle: www.degum.de › Aktuelles › Presse & Medien › Pressemitteilungen | 14. Juni 2015

Spitalpersonal 2013

Der Spitzensektor ist ein bedeutender Arbeitgeber in der Schweiz. Die grössten Schweizer Spitäler beschäftigen je über 10 000 Personen. Das Personal umfasst verschiedene Berufsgruppen, die sich nicht nur in der Pflege, sondern auch in den Bereichen Verwaltung, Hotellerie, technische Dienste und Logistik ansiedeln. Ebenso vielfältig sind die Kompetenzen, die Herkunft und das demografische Profil der Beschäftigten. Ziel der vorliegenden Studie ist es, diese Vielfalt aufzuzeigen und das Spitalpersonal im Hinblick auf dessen Volumen, demografische Merkmale und Funktionen zu beschreiben. Hebammen sind im sechsseitigen «BFS Aktuell» vom Juni 2015 ebenfalls erfasst, die 155 Beleghebammen jedoch nicht.

«BFS Aktuell» vom Juni 2015 unter www.bfs.admin.ch › Aktuell › Publikationen

Essen der Plazenta bringt keine Vorteile

In Hollywood ist es gerade angesagt, nach der Geburt eines Kindes die eigene Plazenta zu essen. Auch hierzulande findet das Ritual seine Anhänger. Nun zeigt eine Überblickstudie, dass das Plazentamahl – sei es roh, gekocht oder in Pillenform – keine gesundheitlichen Vorteile bringt («Archives of Women's Mental Health», online). Es hilft weder gegen postnatale Depressionen, Schmerzen, Schwierigkeiten beim Stillen noch gegen tiefe Eisenwerte im Blut.

Quelle: «NZZ am Sonntag», 7. Juni 2015

Gesprächsrunden mit Femmes-Tische

Um Kindern aus Familien mit einem Zuwanderungshintergrund einen gesunden Lebensstart zu ermöglichen, bietet Femmes-Tische an 12 der 24 regionalen oder kantonalen Standorten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein verstärkte Massnahmen an. Durch Information und Austausch unter Frauen mit Migrationshintergrund sollen der Zugang zur ärztlichen Versorgung in der Schwangerschaft und in den Kleinkindjahren sowie die Gestaltung einer tragfähigen Beziehung zu Kleinkindern und einer anregenden Lernumgebung in der Familie gefördert werden. Die Gesprächsrunden werden von einer speziell geschulten Moderatorin geleitet. Gesprochen wird die Muttersprache oder Deutsch, Englisch oder Französisch.

Mit dem Projekt «Förderung eines gesunden Lebensstarts und einer gesunden frühen Kindheit» wird die institutionelle und personelle Vernetzung des Programms Femmes-Tische mit anderen Akteuren in den Bereichen Familienplanung, reproduktive Gesundheit und frühe Kindheit unterstützt. Femmes-Tische bietet auch weitere thematische Gesprächsrunden für Mütter von Kleinkindern (null bis vier Jahre) oder in der Familienplanungsphase an.

Mit dem neuen Modul Lernelegenheiten ergänzt das Programm Femmes-Tische seine bisherigen Themenmodule für Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern. Das Projekt «Lernelegenheiten für Kinder bis 4» der Bildungsdirektion Kanton Zürich umfasst im Kern 40 Kurzfilme, die alle einen Bezug zum Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung haben. Es will

Eltern und Bezugspersonen zeigen, welche wertvollen Gelegenheiten der Alltag zum Lernen bietet. Ein weiteres neues Modul soll die Bedeutung der gynäkologischen Versorgung in der Schwangerschaft und die pädiatrische Versorgung in den ersten Lebensjahren hervorheben.

Quelle: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch ›

Info-Feed Frühe Kindheit › 7. Mai 2015

Weitere Informationen unter www.femtestische.ch

Seghezzi-Preis 2015 für zwei Hebammen

Ilona Bürklin und Carole Fankhauser, Studierende des BSc Hebammme an der Berner Fachhochschule, haben im Juni mit ihrer Bachelor-Thesis «Vorzeitiger spontaner Blasensprung am Termin – Hospitalisation oder ambulantes Management?» den Seghezzi-Preis 2015 gewonnen. Die von Professor Hans Dieter Seghezzi gegründete Schweizerische Stiftung für Forschung und Ausbildung «Qualität» verleiht den mit CHF 8000.– dotierten Preis alle zwei Jahre an junge Menschen, die sich für Qualitätsförderung engagieren. Die beiden Hebammen nehmen mit ihrer Bachelor-Thesis ein aktuelles Thema von Geburtsinstitutionen auf und zeigen unter anderem, wie die Qualitätskontrolle der Behandlung bei vorzeitigem Blasensprung zukünftig aussehen könnte. Sie erhielten bereits den Bübchen Wissenschaftspris für Hebammen 2014.

Quelle: www.gesundheit.bfh.ch › Über uns › News

Mutterschaftsversicherung feiert zehnjähriges Bestehen

Die Mutterschaftsentschädigung wurde am 1. Juli 2005 aufgrund einer Änderung des Erwerbsersatzgesetzes eingeführt, nachdem das Volk in einer Referendumsabstimmung vom 26. September 2004 diese Gesetzesänderung mit 55,4 Prozent Ja-Stimmen angenommen hatte. Zum Zeitpunkt der Geburt muss die Frau in einem gültigen Arbeitsverhältnis

stehen oder als selbständig erwerbend gelten. Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 Prozent des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Quelle: www.bsv.admin.ch › Themen › EO/Mutterschaft › Grundlagen